

HAUSORDNUNG

für die Hütte des Skiclubs Malsburg - Marzell e.V.

Rechte und Pflichten des Schlüsselinhabers

Der Schlüsselempfänger übernimmt die volle Verantwortung für einen ordnungsgemäßen Hüttenbetrieb und hat die Rolle des Hausherrn.

Verhalten in der Hütte

Fluchtwege müssen frei zugänglich sein. Die Außentür im Schlafraum besitzt ein sog. Panikschloss und bietet im Notfall eine nicht verriegelte Fluchtmöglichkeit. Nur maximal 1 Fahrzeug darf in ausreichendem Abstand an der Nordseite der Hütte (Schlafraumseite) im Bereich der Tür geparkt werden (Fluchttür!). Alle weiteren Fahrzeuge müssen aus Sicherheitsgründen auf dem großen Lipple-Parkplatz abgestellt werden.

In der Hütte sind das Rauchen sowie offenes Feuer verboten. Fluchtwege (Türe im Schlafraum) und Feuerlöscher sind ständig frei zu halten. Feuerlöscher befinden sich im Eingangsbereich und im Schlafzimmer.

Der Besuch und die Benutzung der Hütte geschieht für jede Person auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. **Eltern haften für ihre Kinder.** Der namentlich genannte Hüttenmieter ist für seine Gruppe und die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich.

Die Hütte verfügt über einen FI – Schutzschalter, der sich im Zählerschrank im kleinen Aufenthaltsraum befindet. Für den Fall einer Stromunterbrechung ist eine Notbeleuchtung installiert.

Die Küche, Toiletten, Schlaf- und Waschräume sind während des Aufenthaltes im Sinne der allgemeinen Hygiene mit besonderer Sorgfalt zu behandeln.

Küche

Die Schalter für die Beleuchtung und die Sicherungen befinden sich im Verteilerkasten neben der Küchentheke.

Unter der Spüle ist ein Warmwasserboiler angebracht. Der Boiler kann bei Mietbeginn eingeschaltet werden. Der Geschirrspüler ist entsprechend der Bedienungsanleitung auf der Tür zu bedienen. Der Wasserzulauf ist durch einen Wasserhahn abgeriegelt. Er befindet sich unter der Spüle beim Boiler und muss vor dem Einschalten des Spülers aufgedreht werden.

Vor der Abreise den Geschirrspüler reinigen und den Wasserhahn wieder zudrehen; den Warmwasserboiler wieder abschalten. Aus dem Kühlschrank sämtliche Lebensmittel entnehmen, reinigen, abschalten und die Tür offen lassen. Mikrowelle nach Gebrauch reinigen.

Kachelofenbenutzung

Grobes Brennholz befindet sich im Lager hinter der Küche. Für die Zerkleinerung des Grobholzes ist ein Spaltwerkzeug bereitgestellt. Zum Anfeuern bei kaltem Ofen muss der Lüfterschalter links oberhalb des Ofens eingeschaltet werden. Er kann nach ca. 10 Minuten wieder abgeschaltet werden. Der Ofen muss über 2 – 3 Stunden bei kleinem Feuer aufgeheizt werden. Bitte bedenken Sie, dass diese enorme Steinmasse so lange braucht bis sie warm ist. Vor der Abreise ist der Ofen zu reinigen und dafür zu sorgen, dass keine heißen Ascherückstände vorhanden sind. **Brandgefahr!**

Aufenthaltsräume

Wenn Mobiliar umgestellt wird, muss vor Abreise dieses wieder so eingeräumt werden, wie es vor Beginn der Mietdauer gewesen ist.

Schlafräum

Die Verwendung von einem Schlafsack (Hüttenschlafsack oder anderer Schlafsack) ist Pflicht. Die Betten sind pfleglich zu behandeln. Die Betten dürfen nicht mit Schuhen betreten werden. Die Wolldecken müssen nach dem Gebrauch zusammen gelegt am Fußende platziert werden. Der Verzehr von Speisen und Getränken in dem Schlafräum ist verboten.

Waschraum

Der Warmwasserspeicher im Waschraum kann bei Mietbeginn eingeschaltet werden. Das Warmwasser an den Waschbecken wird von diesem Boiler versorgt. Er muss vor Mietende wieder ausgeschaltet werden.

Allgemeine Bestimmungen

Die Übergabe der Schlüssel erfolgt, falls nicht ausdrücklich anders vereinbart, direkt vor Einzug in die Hütte. Die Rückgabe wird vereinbart. Bei Verlust der Schlüssel werden € 250,- für die Auswechslung der betroffenen Schließanlage einschließlich Schlüssel sofort fällig.

Die Hütte ist nach Beendigung der Mietdauer sauber und in besenreinem Zustand zu übergeben. Die Böden der Küche, Toiletten und des Waschraumes sind nass zu reinigen. Das gebrauchte Geschirr ist gewaschen und trocken in den dafür vorgesehenen Schränken zu versorgen.

Der Mieter anerkennt die Hausordnung und räumt dem Vermieter das Recht ein, die Hütte jederzeit zu besichtigen oder besichtigen zu lassen. Mobiliar und Einrichtungen sind der Verantwortung des Mieters unterstellt. Das Verschieben von Mobiliar in Schlafräum, Küche und Sanitärbereichen ist nicht zulässig. Schäden durch unsachgemäße Behandlung sind auf seine Kosten zu beheben und alles, mit Ausnahme der normalen Abnutzung, im Zustande des Antrittes nach Mietende zu übergeben.

Der Mieter verpflichtet sich, alle notwendig werdenden Reparaturen dem Vermieter zu melden. Eigenmächtig ausgeführte Reparaturen sind für den Vermieter nicht verbindlich. Fehlende, abnormal abgenützte oder beschädigte Gegenstände werden dem Vermieter angezeigt und dem Mieter zum Wiederbeschaffungswert angerechnet. Die Immobilien- und Mobiliarversicherung geht zu Lasten des Vermieters, hingegen bezahlt der Mieter die Versicherungen für persönliche Effekte und für sein eigenes Mobiliar (Diebstahl usw.).

Der Mieter darf weder untervermieten oder die Zweckbestimmung der Räume irgendwie verändern, noch

Anschriften oder zusätzliche Gegenstände anbringen ohne ausdrückliche Vereinbarung mit dem Vermieter.

Es dürfen keine zusätzlichen Heizgeräte angeschlossen werden. Das **Telefon** ist **nur für Notfälle** zu benutzen.

Telefoneinheiten werden kontrolliert und nachberechnet pro Einheit 0,50 €. Für Einflüsse und Umstände, die außerhalb des Machtbereiches des Vermieters liegen (Stromversorgung, Wasserversorgung, usw.) kann dieser nicht verantwortlich gemacht werden.

Das **Abbrennen von offenem Feuer** ist, außer der dafür **vorgesehenen Stelle** für ein Lagerfeuer (gegenüber dem Hütteneingang), verboten. Große Lagerfeuer sind aus Sicherheitsgründen (Waldbrandgefahr) verboten. Funkenbildendes Brennmaterial sollte nicht verwendet werden. Das Brennmaterial ist vom Mieter selbst mit zu bringen. Es darf auf keinen Fall von den Vorräten des Vermieters genommen werden.

Sämtlicher **Müll** und **Abfall**, sowie Leergut von Flaschen oder anderen Behältern sind wieder mitzunehmen. Eine Abfallentsorgung im näheren oder weiteren Umkreis der Hütte ist strafbar.

Vor dem längeren Verlassen sowie vor dem Zeitpunkt der Rückgabe der Hütte sind sämtliche Fenster ordnungsgemäß zu schließen und von innen zu verriegeln.

In den Wasch- und Toilettenräumen wurden elektrische **Frostwächter** installiert. An diesen Geräten darf die Einstellung nicht verändert werden.

Die Schlüsselübergabe ist mit dem Beauftragten abzustimmen.

Skiclub Malsburg-Marzell e.V.

Stand: 25.11.2012